



Pflichtenheft

Rahmenvertrag externe Unterstützung für bauherrenseitige Projektleitungsaufgaben

Inhalt

1.	Einleitung und Zielsetzung	3
2.	Verfahren.....	3
3.	Auftraggeberin und ausschreibende Stelle	3
4.	Gegenstand und Umfang des Auftrages	4
5.	Anforderungen und Kompetenzen	4
6.	Rahmenbedingungen	5
7.	Aufgabenbeschrieb	5
8.	Vertragsbedingungen, -dauer und optionale Verlängerung	5
9.	Termine Verfahrensablauf.....	6
10.	Generelle Teilnahmebedingungen	6
11.	Nachweise zu den generellen Teilnahmebedingungen.....	6
12.	Einhaltung Lohngleichheit	7
13.	Eignungskriterien	7
14.	Zuschlagskriterien.....	8
15.	Nachhaltige Beschaffungskriterien	9
16.	Vorstellungsgespräch	9
17.	Abrufverfahren	9
18.	Verhandlungen	10
19.	Eingabeort für die Angebote.....	10
20.	Fragen	10
21.	Dauer der Verbindlichkeit des Angebots	10
22.	Preis der Ausschreibungsunterlagen.....	10
23.	Bietergemeinschaften und Subunternehmen	10
24.	Varianten	11
25.	Teilangebote	11
26.	Optionen für zusätzliche Leistungen	11
27.	Währung und Zahlungsbedingungen	11
28.	Teuerung	11
29.	Vorbefassung.....	11
30.	Information über Evaluationsentscheid	11
31.	Vorbehalt	11
32.	Rahmenvertragsabschluss	11
33.	Submissiongrundlagen	12
34.	Rechtsmittelbelehrung	12

1. Einleitung und Zielsetzung

Hochbau Stadt Bern ist zur Abdeckung von Auslastungsspitzen auf externe Ressourcen angewiesen und beabsichtigt die bauherrenseitige Projektleitung definierter Bauvorhaben durch externe Fachleute ausüben zu lassen (Übernahme der Bauherrenfunktion). Daneben können auch bauherrenseitige Sonderaufgaben im Planungs- und Baubereich anfallen.

Zum Überbrücken von personellen Engpässen werden maximal zehn Planungs- und Baufachleute, die selbstständig erwerbend oder in Festanstellung sind, für eine gewisse Zeit „ausgemietet“.

Zielsetzungen:

Zur Unterstützung bei Projektleitungsaufgaben städtischer Vorhaben in den sia-Phasen 2 Vorstudien bis und mit Phase 5 Realisierung evaluiert Hochbau Stadt Bern mit dieser Ausschreibung Fachpersonen, welche in der Lage sind, die Stadt Bern professionell und zu marktkonformen Bedingungen zu unterstützen.

Hochbau Stadt Bern kann bei Bedarf rasch und unkompliziert auf einen Pool von qualifizierten Projektleitenden zurückgreifen.

2. Verfahren

Die Rahmenverträge werden in einem offenen Verfahren nach der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019, BSG 731.2-1), dem Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBG, BSG 731.2) der Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBV, BSG 731.21) sowie nach der Verordnung über das Beschaffungswesen der Stadt Bern (VBW, SSSB 731.21) ausgeschrieben. Durch die Teilnahme an der Ausschreibung erwerben sich die Anbietenden keinerlei Rechte auf Ausführung oder Vergütung irgendwelcher Art. Die Ausschreibung gilt als integrierender Bestandteil des Pflichtenheftes (vgl. Anhang).

Publikation auf www.simap.ch: 30.11.2022

Die Ausschreibung unterliegt dem GATT/WTO Abkommen resp. Staatsvertrag.

Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

3. Auftraggeberin und ausschreibende Stelle

Auftraggeberin: Hochbau Stadt Bern
Bundesgasse 33
3011 Bern
hochbau@bern.ch

Ausschreibende Stelle: Direktion für Finanzen, Personal und Informatik
Fachstelle Beschaffungswesen
Bundesgasse 33
3011 Bern
beschaffungswesen@bern.ch

4. Gegenstand und Umfang des Auftrages

Die vorliegende Ausschreibung umfasst mehrere Bauherrenmandate.

Es soll ein Rahmenvertrag mit 10 Anbietenden abgeschlossen werden. Das mit dem Verfahren ausgeschriebene Stundenbudget über 5 Jahre beträgt maximal 30'000 Stunden.

5. Anforderungen und Kompetenzen

Gesucht werden Fachpersonen mit folgendem Anforderungsprofil:

Ausbildung

- Abgeschlossene Ausbildung im Bereich Architektur oder Ingenieurwissenschaften auf Stufe Universität, ETH, FH oder gleichwertig

Weiterbildung

- Zusatzausbildung in Projektmanagement und/oder Betriebswirtschaft
- Weiterbildungen im nachhaltigen Bauen

Erfahrung

- mindestens 5 Jahre Erfahrung in der Leitung von anspruchsvollen Projekten im Hochbaubereich
- Erfolgreiche, ergebnisorientierte Führungs- und Verhandlungstätigkeit als bauherrenseitige Projektleitung im Rahmen von komplexen Hochbauprojekten
- Erfahrung bei der Durchführung des bauherrenseitigen Controllings (Leistungen, Kosten, Termine) und Reportings
- Bauleitungserfahrung „Fronterfahrung“ inkl. Baustellengewandtheit
- Berufserfahrung mit vergleichbaren Aufgaben für oder bei öffentlichen Auftraggeberinnen (Gemeinden, Kantone, Bund)
- Erfahrung in der Planung und Umsetzung nachhaltiger Projekte (z.B. Nachhaltigkeitsstandards)

Fachwissen

- Umfassende Baufachkenntnisse im Hochbau
- Gute Kenntnisse der SIA-Leistungs- und Honorarordnungen sowie Normenwerk SIA
- Erforderliches Fachwissen für die Ausübung der bauherrenseitigen Projektleitung in den Bereichen Projektmanagement, Beschaffung und Recht

Eigenschaften

- Führungs- und Sozialkompetenz bei der Führung der internen und externen Projektbeteiligten (Organisationsvermögen, Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen, Teamorientierung)
- Gute Kommunikationsfähigkeit
- Effiziente, selbständige Arbeitsweise bei gleichzeitig hohem Qualitätsanspruch
- Analytisches und konzeptionelles Denkvermögen
- Verständnis für vielschichtige Prozesse und Abläufe in Politik und Verwaltung
- Gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise in deutscher Sprache
- Sicherer Umgang mit modernen Informatikhilfsmitteln

6. Rahmenbedingungen

- Aufgabenerledigung durch eine einzige Person (personen-, nicht firmenbezogene Auftragserteilung, kein Jobsharing)
- Grosse zeitliche Flexibilität wird vorausgesetzt
- Rasche Verfügbarkeit wird vorausgesetzt
- Spesen werden keine vergütet. Die Preise sind inkl. Spesen (insbesondere Reisekosten, Verpflegung, Übernachtung etc.) anzugeben. Rabatte und allfällige Abzüge sind im Angebot aufzuführen.
- Alle nominierten Personen müssen über verhandlungssichere Deutschkenntnisse, eine einwandfreie Arbeitseinstellung (engagiert, verantwortungsbewusst, mitdenkend, teamfähig) sowie eine zielorientierte, qualitätsbewusste und zuverlässige Arbeitsweise aufweisen.

Die bestmögliche Erfüllung der Anforderungen und Kompetenzen ist anhand der Beilage 1 und der verlangten Referenzblätter (Zuschlagskriterium, Persönliche Referenzarbeiten) nachzuweisen.

7. Aufgabenbeschrieb

- Bauherrenseitige Gesamtprojektleitung von Bauprojekten übernehmen und dabei Kosten, Termine und Leistungen überwachen
- Externe und Stadt-interne Planungsteams führen und die unterschiedlichen Ansprüche koordinieren
- Projektdefinitionen, Kreditanträge und Berichte zuhanden der zuständigen politischen Stellen verfassen
- Zustandsanalysen mit Sanierungsempfehlungen und Grobkostenschätzungen ausarbeiten

8. Vertragsbedingungen, -dauer und optionale Verlängerung

Vertragsdauer: fünf Jahre, voraussichtlich von 01.05.2023 bis 30.04.2028.

Angefangene Projektleitungsmandate können bis und mit Bauabrechnung / Garantiarbeiten verlängert werden.

Die einzelnen Projektleitungsmandate erfolgen auf Abruf mit einer Vorlaufzeit von 1 – 3 Monaten und können mehrere Monate bis einige Jahre dauern. Die konkreten Ausführungstermine werden pro Abruf festgelegt. Ein Projektleitungsmandat wird mit einem KBOB-Dienstleistungsvertrag siehe Beilage 7 ausgelöst. Auslastung ca. 30 – 50% einer Vollzeitbeschäftigung. Eine Beauftragung erfolgt je nach Auslastung der Auftraggeberin.

Die einzelnen Projekte werden gemäss Kapitel 17 Abrufverfahren an die qualifizierten Fachpersonen vergeben. Der Stundenaufwand ist monatlich in Rechnung zu stellen. Die Stundennachweise sind beizulegen. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Es werden weder Reisezeit noch Reisespesen oder andere Nebenkosten vergütet.

Arbeitsplatzsituation: Physische Sitzungen, Postablage etc. finden bei Hochbau Stadt Bern statt. Ein fixer Arbeitsplatz mit Infrastruktur steht bei der Auftraggeberin nicht zur Verfügung. Die persönlichen elektronischen Arbeitsgeräte werden mit dem städtischen Server verbunden. Nach dem Holprinzip ist die beauftragte Person für eine angemessene Informationsbeschaffung besorgt.

Sollte der Fall eintreten, dass das Arbeitsverhältnis zwischen der beauftragten Person und der Anbieterin aufgelöst wird, kann die Anbieterin eine den Anforderungen und Kompetenzen entsprechende Ersatzperson vorschlagen. Hochbau Stadt Bern steht es frei, das Projektleitungsmandat auf die Ersatzperson zu übertragen oder der Anbieterin den Auftrag ohne Anspruch auf Entschädigung zu entziehen.

9. Termine Verfahrensablauf

Vorgesehene Termine für das Submissionsverfahren:

- | | |
|---|--|
| - Publikation der Unterlagen auf www.simap.ch | 30.11.2022 |
| - Fragestellung, ausschliesslich über simap | bis 14.12.2022 |
| - Fragebeantwortung auf simap | 21.12.22 |
| - Offerteingabe | 30.01.2023 |
| - Offertöffnung | 03.02.2023 |
| - Vorstellungsgespräche | 14.02.2023 Nachmittag
15.02.2023 ganzer Tag
16.02.2023 Nachmittag
Reservetermin: 17.02.2023 Vormittag |
| - Beschaffungskommission / Empfehlung für Vergabe | 24.03.2023 |
| - Versand Verfügungen durch Präsidialdirektion | Ende März/Anfangs April 2023 |
| - Rahmenvertragsausstellung vorgesehen | Ende April 2023 |

10. Generelle Teilnahmebedingungen

Anbieterinnen und Anbieter gelten als teilnahmeberechtigt, sofern keine Ausschlussgründe nach Art. 44 IVöB 2019 und Art. 7 IVöBV vorliegen, u.a. sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Einreichen der unterzeichneten Selbstdeklaration und Abgabe der verlangten Nachweise (nicht älter als ein Jahr)
- Erfüllen der Pflichten gegenüber der öffentlichen Hand, der Sozialversicherungen sowie den Arbeitnehmenden
- Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge oder bei deren Fehlen Gewährung von orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen (Leistungsortprinzip)

11. Nachweise zu den generellen Teilnahmebedingungen

Alle notwendigen Angaben, Unterlagen und Beilagen zu den generellen Teilnahmebedingungen und den Eignungskriterien:

- Selbstdeklaration mit den verlangten Nachweisen gemäss Artikel 7 IVöBV Anhang 1
- Detaillierter Betriebsregisterauszug
- Bestätigung der Steuerbehörde (MWST, Staats-, Gemeinde- und Bundessteuern)
- Bestätigung der Ausgleichskassen (AHV, IV, EO, ALV, FAK)
- Bestätigung der Pensionskasse (BV-Beiträge)
- Bestätigung der SUVA resp. BU/NBU
- Bestätigung der Krankentaggeldversicherung (KTV) sofern in GAV vorgeschrieben
- Bestätigung der paritätischen Berufskommission oder des Informationssystems Allilanz Bau (ISAB) bezüglich Einhaltung des Gesamtarbeitsvertrages
- Lohngleichheitsanalyse gemäss Art. 13a ff. des Gleichstellungsgesetzes (GIG), sowie gegebenenfalls Bericht einer unabhängigen Stelle über die Überprüfung der Lohngleichheitsanalyse gemäss Art. 13d GIG, oder Kontrollbestätigung einer staatlichen Stelle gemäss Art. 13b GIG

Anstelle der einzelnen Nachweise kann auch ein gültiges Zertifikat – ausgestellt durch den Kanton Bern – eingereicht werden.

Falls ein Unternehmen keine Angestellten beschäftigt, erübrigen sich folgende Nachweise: Bestätigung Pensionskasse, BU/NBU, KTV, GAV, FAR und Lohngleichheit.

Anbietenden aus dem Ausland legen analoge Bescheinigungen ihres Landes bei.

12. Einhaltung Lohngleichheit

Gemäss Artikel 12 Absatz 1 der Interkantonalen Vereinbarung vom 15. November 2019 über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019; BSG 731.2-1) dürfen öffentliche Aufträge nur an Unternehmen vergeben werden, welche unter anderem die Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 24. März 1995 über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG; SR 151.1) in Bezug auf die Lohngleichheit einhalten. Die Einhaltung dieser Teilnahmebedingung ist durch die Auftraggeberin sowohl im Rahmen des Vergabeverfahrens als auch später, bei der Erbringung der zugeschlagenen Leistung sicherzustellen (Art. 26 IVöB 2019). Dazu kann sie von den Anbietenden die erforderlichen Nachweise verlangen sowie Kontrollen durchführen oder die Kontrollen Dritten übertragen (Art. 12 Abs. 5 IVöB 2019). In der kantonalen Selbstdenkulation haben alle teilnehmenden Unternehmen zu bestätigen, dass sie für gleichwertige Arbeit auch den gleichen Lohn bezahlen. Ab dem städtischen Schwellenwert für das Einladungsverfahren hat das zuschlagnehmende Unternehmen die Einhaltung der Lohngleichheit zudem gestützt auf eine betriebsinterne Lohngleichheitsanalyse nach einer Methode gemäss Artikel 13c GIG zu belegen (Art. 3a der Verordnung vom 4. Dezember 2002 über das öffentliche Beschaffungswesen der Stadt Bern [Beschaffungsverordnung; VBW; SSSB 731.21]). Der Bund stellt dazu ein kostenloses Analyse-Tool zur Verfügung (www.logib.ch). Der Nachweis muss spätestens 60 Tage nach der Zuschlagserteilung erbracht werden, wobei der Referenzmonat der Analyse nicht mehr als vier Jahre zurückliegen darf. Ausgenommen von der Nachweispflicht sind Unternehmen mit Mitarbeitenden nur einen Geschlechts oder mit weniger als zehn Mitarbeitenden. Auftragnehmende Unternehmen mit Sitz im Ausland fallen nur dann unter die Nachweispflicht, wenn sie die Leistung in der Schweiz erbringen. Weitergehende Nachweispflichten gestützt auf das übergeordnete Recht sowie risikobasierte oder strichprobenweise Lohngleichheitskontrollen bleiben vorbehalten.

13. Eignungskriterien

- Zustimmung zum Rahmenvertrag
- Zustimmung zum Einzelvertrag bzw. Vorlage KBOB Dienstleistungsvertrag
- Gute schriftlich und mündlich Kenntnisse der deutschen Sprache
- Die angebotene Fachperson steht mit einer Vorlaufzeit von maximal 3 Monaten mindestens zu 30% (Annahme 30% von einer Vollzeitbeschäftigung) zur Verfügung.
- Ausbildung gemäss Kapitel 5 Anforderungen und Kompetenzen
- mindestens 5 Jahre Erfahrung in der Leitung von anspruchsvollen Projekten im Hochbaubereich
- Die angebotene Fachperson ist bei der Anbieterin in Festanstellung und für die vorgesehene externe Tätigkeit versichert. Die Sozialversicherungsbeiträge werden über die Anbieterin abgerechnet.

Mit der Offerteingabe bestätigen die Anbietenden, dass sämtliche Eignungskriterien erfüllt werden.

14. Zuschlagskriterien

- Angebotspreis (Stundenansatz)	35%
- Berufliche Qualifikation	25%
- Persönliche Referenzprojekte	20%
- Vorstellungsgespräch	20%

Jedes Kriterium wird mit max. 5 Punkten bewertet. Die Qualifikation erhalten die Anbietenden mit den höchsten Summen der gewichteten Bewertungen.

Das preisgünstigste Angebot erhält 5 Punkte. Pro 1% Mehrkosten werden 0.05% abgezogen (lineare Bewertung). Beim Preis sind Minuspunkte möglich.

Die übrigen Kriterien werden nach folgender Matrix bewertet:

5 = ausgezeichnet erfüllt

4 = sehr gut erfüllt

3 = gut erfüllt

2 = genügend erfüllt

1 = ungenügend erfüllt

0 = keine Angaben

Zwischennoten sind zulässig.

Die berufliche Qualifikation wird gesamtheitlich nach den Aspekten Ausbildung, Weiterbildung sowie Dauer und Art der Berufserfahrung bewertet. Für die Angaben ist das Formular ‚Beilage 1‘ zu verwenden.

Bei den persönlichen Referenzen sind 3 in Verantwortung der Fachperson geleitete Bauprojekte in den letzten 5 Jahren anzugeben und zu dokumentieren. Die Referenzen können auch aus einem früheren Anstellungsverhältnis erbracht werden. Nur 3 Referenzen sind zulässig. Zusätzlich abgegebene Referenzen werden nicht bewertet. Dabei sind zwingend Funktion, Aufgaben im Projekt, Projektart, Ausführungszeit, Bau- summe, Nachhaltigkeitsstandard sowie mindestens je zwei Referenzpersonen (eine davon soll die Auftrag- geberin der Referenz sein) anzugeben. Hochbau Stadt Bern behält sich dabei vor, eine Referenzauskunft durch eine eigene Referenz zu ersetzen. Die Darstellung ist frei, pro Referenzobjekt ist max. eine Seite im Format A3, einseitig bedruckt, abzugeben. Die Beurteilung erfolgt ganzheitlich pro Referenzobjekt.

Ablauf der Bewertung:

In einer ersten Bewertung werden anhand der eingereichten Unterlagen der Angebotspreis, berufliche Quali- fikation und persönliche Referenzen beurteilt.

Vorstellungsgespräch:

Zum Vorstellungsgespräch werden die 15 Personen mit der höchsten Punktzahl aus der ersten Bewertung eingeladen.

Das Vorstellungsgespräch wird mit 1 bis 5 Punkten benotet und mit 20% gewichtet. Die Beurteilung erfolgt ganzheitlich gemäss Kapitel 16 Vorstellungsgespräch.

Die Bewertung der Zuschlagskriterien erfolgt durch das Beurteilungsgremium bestehend aus Vertretungen der Auftraggeberin und der Fachstelle Beschaffungswesen.

Mit der Teilnahme an der Submission anerkennen die Anbietenden die Ausschreibungsunterlagen, die Fragenbeantwortung sowie Entscheide im Ermessensbereich der Auftraggeberin.
Ausgewählt werden maximal 10 Personen mit der höchsten Summe der gewichteten Bewertung.

15. Nachhaltige Beschaffungskriterien

Die nachhaltigen Beschaffungskriterien kommen bei den Zuschlagskriterien gemäss Kapitel 14 zum Tragen. Die bisherige Erfahrung der Projektleitenden in der Planung und Umsetzung nachhaltiger Projekte (z.B. Nachhaltigkeitsstandards) wird bei den Anforderungen gemäss Kapitel 5 berücksichtigt.

16. Vorstellungsgespräch

Das Vorstellungsgespräch dient der vertieften Beurteilung der angebotenen Fachpersonen. Die Ziele des Vorstellungsgesprächs sind:

- Gegenseitiges Kennenlernen
- Beurteilung von Kommunikations- und Sozialkompetenzen
- Einschätzung der Erfahrung
- Übereinstimmung mit den eingereichten Unterlagen

Die Vorstellungsgespräche finden einzeln statt. Der Ablauf ist standardisiert und wird nach untenstehendem Ablauf durchgeführt. Die Vorstellungsgespräche werden protokolliert und gehen in die Bewertung der Angebote ein.

Ablauf	Zeitbedarf [min]	Inhalt	Lead
Einführung	5	Begrüssung, Vorstellungsrunde Teilnehmer Stadt Bern.	Stadt Bern
Vorstellung Person	10	Person stellt sich auf Basis des CV's selbst vor.	Anbieterin
Fragen	15	Die Person nimmt Stellung zu fachlichen Fragen vom Evaluationsteam.	Stadt Bern

17. Abrufverfahren

Die konkreten Dienstleistungen werden gemäss folgendem Verfahren unter den Zuschlagsempfängerinnen vergeben. Mit dem zu Beauftragenden wird ein Dienstleistungsvertrag (Beilage 7) abgeschlossen.

Prozess des Abrufverfahrens

1. Definition des konkreten Beschaffungsgegenstandes durch die Auftraggeberin
2. Beurteilung durch die Auftraggeberin der mit dem Angebot aufgezeigten Kompetenzen und Erfahrungen der Fachperson in Bezug auf die Anforderungen der konkreten Aufgabenstellung
3. Definition der am besten geeigneten Fachpersonen für die konkrete Aufgabenstellung anhand der auftragspezifischen Kompetenzen und Erfahrungen
4. Unter den am besten geeigneten Fachpersonen wird gemäss der Rangierung aus dem Rahmenvertrag die Kapazität abgefragt
5. Vertragsabschluss (Dienstleistungsvertrag) mit der Anbieterin

18. Verhandlungen

Die Auftraggeberin kann von den Anbietenden Erläuterungen in Bezug auf ihre Eignung und ihr Angebot verlangen (keine Preisverhandlungen).

19. Eingabeort für die Angebote

Die Angebote sind mit allen verlangten Nachweisen bis am 30. Januar 2023 16.00 Uhr (A-Post, Stempel einer offiziellen Poststelle) in einem verschlossenen Briefumschlag mit dem aufgeschalteten orangen Kleber „Bitte nicht öffnen“ und dem Vermerk „Externe Unterstützung für Projektleitungsarbeiten von Hochbau Stadt Bern“ bei folgender Adresse einzureichen:

Direktion für Finanzen, Personal und Informatik
Fachstelle Beschaffungswesen
Bundesgasse 33
3011 Bern

Es sind Netto-Offerten einzureichen. Rabatte sind im Angebot aufzuführen. Offerten mit Preisabsprachen werden nicht berücksichtigt.

Zu spät eingetroffene, nicht vollständig ausgefüllte oder nicht unterzeichnete Angebote werden ausgeschlossen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache in Papierform und zusätzlich auf einem USB-Stick einzureichen.

20. Fragen

Fragen zum Verfahren sind bis am 14.12.2022 auf www.simap.ch einzureichen. Die Antworten können ab 21.12.2022 auf www.simap.ch eingesehen werden.

Die Offertöffnung findet voraussichtlich drei Tage nach dem Eingabetermin statt und ist nicht öffentlich. Mit der Eröffnung der Evaluationsentscheidungen werden allen Anbieterinnen und Anbietern die Preise der eingereichten Angebote bekannt gegeben.

21. Dauer der Verbindlichkeit des Angebots

Die Angebote müssen eine Gültigkeit von mindestens 8 Monaten ab Ablauf der Offerteingabefrist aufweisen.

22. Preis der Ausschreibungsunterlagen

Die erforderlichen Unterlagen liegen bei. Es werden keine Kosten erhoben.

23. Bietergemeinschaften und Subunternehmen

Bietergemeinschaften und Subunternehmen sind nicht zugelassen.

24. Varianten

Firmen, die mehrere Personen anbieten, haben pro Person ein separates, vollständiges Angebot einzureichen. Varianten für die gleiche Person sind nicht zugelassen.

25. Teilangebote

Teilangebote sind nicht zugelassen.

26. Optionen für zusätzliche Leistungen

keine

27. Währung und Zahlungsbedingungen

Das Angebot und die Rechnungen sind in Schweizer Franken auszustellen. Die Leistungsabrechnung erfolgt monatlich. Jeder Rechnung ist der entsprechende Leistungsnachweis beizulegen. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage netto.

28. Teuerung

Der angebotene Stundenansatz ist während einem Jahr fest (Preisbasis Oktober 2022). Nach einem Jahr wird die Teuerung (plus oder minus) auf Basis der SIA Norm 126 verrechnet.

29. Vorbefassung

Es bestehen keine Vorbefassungen.

30. Information über Evaluationsentscheid

Nach erfolgtem Evaluationsentscheid werden die Anbietenden mittels Verfügung schriftlich informiert. Der Entscheid kann mittels Beschwerde beim Regierungsrat Bern-Mittelland innert 20 Tagen angefochten werden.

31. Vorbehalt

Die Aufnahme in den Rahmenvertrag bedeutet eine Qualifikation für eine Beauftragung. Es besteht kein grundsätzlicher Anspruch auf ein bestimmtes Auftragsvolumen.

32. Rahmenvertragsabschluss

Nach Ablauf der ungenutzten Beschwerdefrist wird der Rahmenvertrag (Beilage 6) abgeschlossen.

33. Submissionsgrundlagen

	Beilage Nr.
Für die Angebotserstellung stehen allen Beteiligten folgende Grundlagen zur Verfügung:	
- Formular «Angaben der Fachperson zu Anforderungen und Kompetenzen»	1
- Selbstdeklarationsformular	2
- Angebotsdeklarationsformular	3
- Angebot Rahmenvertrag externe Unterstützung für bauherrenseitige Projektleitungsaufgaben	4
- Standard Projektorganisation Hochbau Stadt Bern	5
- Rahmenvertrag «externe Unterstützung für bauherrenseitige Projektleitungsaufgaben»	6
- Vorlage KBOB Dienstleistungsvertrag	7

34. Rechtsmittelbelehrung

Die Ausschreibungsunterlagen können innert 20 Tagen nach der ersten Publikation beim Regierungsrat Bern-Mittelland, Postgasse 25, 3071 Ostermundigen, mittels Beschwerde angefochten werden (Art. 53 IVöB 2019 und Art. 6 IVöBG). Es können Rechtsverletzungen und rechtsfehlerhafte Ermessenausübungen sowie die unrichtige oder unvollständige Feststellung des rechtserheblichen Sachverhalts gerügt werden (Art. 56 IVöB 2019). Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen.